

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0736/2018**

Datum: 02.08.2018

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
65 - Tiefbauamt

**Betrifft: Vergabe von Planungsleistungen nach HOAI für den Ausbau der Marienstraße
in 16225 Eberswalde**

Beratungsfolge:

Hauptausschuss	20.09.2018	Entscheidung
----------------	------------	--------------

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt die Planungsleistungen für den Ausbau der Marienstraße, an das Ingenieurbüro für Bauplanung GmbH Eberswalde, Brunnenstraße 4, 16225 Eberswalde zu vergeben.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Vertrag mit dem Ingenieurbüro zu schließen.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1 – Vergabevorschlag

Anlage 2 – Entwurf des Ingenieurvertrages Leistungsphasen 3 bis 9

Fin. Auswirkungen: Ja: ☒ Nein: ☐					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
2020 ff.	Ertrag	54.10	416100	1.172.930,00	1.303,00
2020 ff.	Ertrag	54.10	437100	216.360,00	1.280,00
2020 ff.	Aufwand	54.10	571100	1.767.170,00	3.554,00
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer: 65060124)					
2018	Einzahlung (Bund)	51.12	681000	6.667,00	2.606,00
2018	Einzahlung (Land)	51.12	681100	6.667,00	2.607,00
2018	Auszahlung	51.12	785200	20.000,00	7.820,00
2018	Auszahlung	54.10	785200	10.000,00	6.398,00
2019	Einzahlung (Bund)	51.12	681000	29.400,00	10.426,00
2019	Einzahlung (Land)	51.12	681100	29.400,00	10.426,00
2019	Einzahlung	54.10	688100	233.000,00	25.592,00
2019	Auszahlung	51.12	785200	88.200,00	31.278,00
2019	Auszahlung	54.10	785200	320.000,00	25.592,00
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt vor: Ja: ☒ nicht erforderlich: ☐					
Erläuterung: Die Finanzierung der Maßnahme wird bei der Haushaltsplanung 2019 vom Stadtentwicklungsamt und Tiefbauamt berücksichtigt und beplant.					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: ☐ Nein: ☒					
Abstimmung erfolgte: Ja: ☐ Nein: ☒					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Die Verkehrsanlage Marienstraße liegt östlich des Stadtzentrums von Eberswalde. Sie erstreckt sich von der Bollwerkstraße bis zur Eichwerder Straße.

Die Verkehrsanlage hat eine sehr unebene Fahrbahn und Gehwege. Das Straßenentwässerungssystem ist sehr sanierungsbedürftig.

Aus vorgenannten Gründen ist der Ausbau der Verkehrsanlage Marienstraße notwendig. Die Planung der Verkehrsanlage soll im Jahr 2018 und der Bau 2019 erfolgen. Der Ausbau der Verkehrsanlage Marienstraße wird laut Kostenschätzung ca. 712.500,00 EURO brutto kosten.

Das Ingenieurbüro ibe Ingenieurbüro für Bauplanung GmbH Eberswalde hat sich im Rahmen der Planung östliche Altstadtumfahrung (Eichwerder Ring) mit den Leistungsphasen 1 und 2 intensiv beschäftigt.

Die Ergebnisse der Leistungsphasen 1 und 2 wurden als Grundlagen vorausgesetzt und werden für die Weiterplanung ab Leistungsphase 3 genutzt.

Auf der Grundlage der Vorplanung und der Kostenschätzung der Baukosten soll der Entwurf des Ingenieurvertrages über die Leistungsphasen 3 bis 9 erstellt werden,

- Leistungsphase 3 - Entwurfsplanung
- Leistungsphase 4 - Genehmigungsplanung
- Leistungsphase 5 - Ausführungsplanung
- Leistungsphase 6 - Vorbereitung der Vergabe
- Leistungsphase 8 - Bauoberleitung
- Leistungsphase 9 – Objektbetreuung

welcher Inhalt dieser Vorlage ist.

Es soll jetzt eine teilweise Erneuerung, Erweiterung bzw. Aktualisierung der Planung erfolgen. Laut Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) § 12 kann eine Verhandlungsvergabe mit nur einem Bieter erfolgen, wenn entsprechend § 8 UVgO, Punkt 12 „Leistungen des ursprünglichen Auftragsnehmers beschafft werden sollen, die zur teilweisen Erneuerung oder Erweiterung bereits erbrachter Leistungen bestimmt sind“. Das ist in diesem Fall zutreffend. Eine Verhandlungsvergabe mit anderen Büros muss deshalb nicht stattfinden.

Die Leistungen für die örtliche Bauüberwachung sind in der HOAI nicht verbindlich geregelt und können frei vereinbart werden. In Anlehnung an das Handbuch für die Vergabe und Ausführung von freiberuflichen Leistungen im Straßen- und Brückenbau (HVA F-StB) in der aktuellen Fassung kann das Honorar mit 2,3 bis 3,5 v. H. der anrechenbaren Kosten vereinbart werden.

Bei der Verkehrsanlage Marienstraße sollen 2,3 v. H. der anrechenbaren Kosten auf der Grundlage der Kostenfeststellung (Endabrechnung) vereinbart werden.

Das von der Stadt vorgelegte Angebot entsprechend gültiger HOAI wurde von dem Ingenieurbüro ibe Ingenieurbüro für Bauplanung GmbH akzeptiert. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Auftrag ordnungsgemäß und im Interesse der Stadt erfüllt wird.